

WAS IST EIN FREMDWÄHRUNGSKREDIT?

Ein Fremdwährungskredit ist eine **Finanzierung, die in ausländischer Währung aufgenommen wird** und auch in dieser zurückzahlen ist. Je nach Zinsvorteil wurde es bislang in der Regel in Schweizer Franken, japanischen Yen oder US-Dollar aufgenommen. Die Bank tauscht die fremde Währung für Sie bei der Auszahlung in Euro um, bei Zinszahlungen und Tilgung wiederum Ihre Euro in die fremde Währung. Ein Fremdwährungskredit ist eine besondere Form der Währungsspekulation. Dementsprechend vielfältig und hoch sind die Risiken, die Sie damit eingehen wie Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko und gegebenenfalls Tilgungsträgerisiko.

WAS IST EIN TILGUNGSTRÄGER?

In der Vergangenheit waren Fremdwährungskredite üblicherweise endfällig, d. h. der gesamte Kredit wurde erst am Ende der Laufzeit zurückgezahlt, regelmäßig wurden nur die Zinsen gezahlt. **Parallel dazu wurde meist ein Tilgungsträger angespart.** Tilgungsträger können z. B. Lebensversicherungen oder Investmentfonds sein. Der Tilgungsträger soll am Ende der Laufzeit für die Tilgung des Kredites verwendet werden. Ob der Tilgungsträger dafür ausreicht, hängt jedoch auch vom Gesamtertrag ab, den der Tilgungsträger tatsächlich erwirtschaftet. Fehlbeträge müssen vom Kreditnehmer beglichen werden.

WARUM EIN FREMDWÄHRUNGSKREDIT TEUER WERDEN KANN

Ein Fremdwährungskredit ist ein Spekulationsgeschäft mit hohen Risiken, da man nicht voraussagen kann, wie sich ein aktueller Zinsvorteil oder Wechselkurs der Fremdwährung (und damit der Kreditrückzahlungsbetrag) in der Zukunft entwickelt oder welche Verzinsung ein zur Kreditrückzahlung angesparter Tilgungsträger schlussendlich tatsächlich erwirtschaftet. **Zieht man alle zusätzlichen Kosten und Risiken in Betracht, so kann niemand im Vorhinein sagen, ob ein anfänglicher Zinsvorteil den Fremdwährungskredit letztlich tatsächlich billiger macht als einen Eurokredit.**

FREMDWÄHRUNGSKREDITE EIGNEN SICH AUS RISIKO- GRÜNDEN NICHT FÜR PRIVATE!

Der Internationale Währungsfonds (IWF), die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) sowie Österreichs Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA haben stets vor den besonderen Risiken von Fremdwährungskrediten gewarnt. Wie rasch diese Risiken schlagend werden können, hat die globale Finanzkrise dramatisch vor Augen geführt. Um die Risiken aus Fremdwährungskrediten sowohl für Banken als auch für Kreditnehmer zu begrenzen, hat die FMA daher 2010 ihre bestehenden Mindeststandards für Fremdwährungskredite und für Kredite mit Tilgungsträgern verschärft und erweitert. Diese erweiterten FMA-Mindeststandards legen fest, dass Fremdwährungskredite Verbrauchern nicht mehr als standardisiertes Massenprodukt angeboten werden dürfen. Überdies wird ausdrücklich festgehalten, dass Fremdwährungskredite sich nicht zur Finanzierung der Wohnraumbeschaffung für private Haushalte eignen. Die Vergabe einer Fremdwährungsfinanzierung in Form eines endfälligen Kredites an Verbraucher verknüpft mit einem kapitalaufbauenden Tilgungsträger wurde untersagt.

Um die Risiken aus den bestehenden Fremdwährungskrediten für Banken wie für Kreditnehmer zu begrenzen, haben sich die Banken gegenüber der Aufsicht verpflichtet, geeignete Strategien zu entwickeln, um die aushaftenden Volumina nachhaltig abzubauen. Dazu haben sie unter anderem

- die Risikoentwicklung jedes Fremdwährungskredites – einschließlich der Entwicklung des Tilgungsträgers – laufend zu beobachten und die Kunden über jede wesentliche Verschlechterung der Risikoposition zu informieren,
- das Gespräch mit dem Kunden zu suchen und gemeinsam individuelle Lösungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten;
- dem Kunden entsprechende risikoärmere Alternativen anzubieten zu legen.

UMGANG MIT BESTEHENDEN FREMDWÄHRUNGSKREDITEN UND RISIKOMINIMIERUNG

- Ihre Bank hat laufend die Risikoentwicklung Ihres Fremdwährungskredites zu beobachten und zu analysieren sowie Sie über wesentliche Veränderungen der Risikolage zu informieren.
- Ihre Bank ist überdies angehalten, bei einer wesentlichen Veränderung der Risikolage das persönliche Gespräch mit Ihnen zu suchen, und Ihnen Vorschläge zur Begrenzung des Risikos zu unterbreiten.
- Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen dieses persönliche Beratungsgespräch bietet. Analysieren Sie gemeinsam mit dem Bankberater Ihre Risikolage und erarbeiten Sie gemeinsam eine maßgeschneiderte Lösung, um Ihr Risiko zu begrenzen.
- Was für Sie die beste Lösung ist, muss individuell von Fall zu Fall beurteilt werden. Schließlich hängt diese unter anderem von Ihrem Einstiegskurs in die Fremdwährung, der Restlaufzeit des Kredites, Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Ihrer Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit, den vereinbarten Sicherheiten für den Kredit und gegebenenfalls der Wertentwicklung des Tilgungsträgers ab.
- Ihre Bank ist auf jeden Fall angehalten, Sie aktiv zu unterstützen, beispielsweise Ihnen jederzeit ein für Sie passendes Angebot zu legen.
- Jede Änderung der Bedingungen Ihres Kreditvertrages bedarf aber grundsätzlich der Zustimmung beider Seiten – somit auch Ihrer Einwilligung.

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Finanzmarktaufsicht FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3
Für den Inhalt verantwortlich:
Stabsabteilung Allgemeine Vorstandsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit:
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Oesterreichische Nationalbank.
fma@fma.gv.at; oenb.info@oenb.at
www.fma.gv.at; www.oenb.at
08.2011

INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN VON FREMDWÄHRUNGSKREDITEN

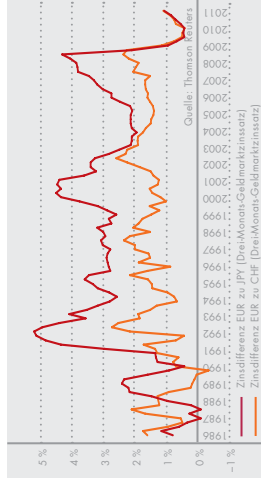


WELCHE RISIKEN BERGEN FREMDWÄHRUNGSKREDITE?

1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinssätze unterliegen bekanntlich Schwankungen. Ein Zinsvorteil gegenüber einem Kredit in Euro kann – durch Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes im Euro- wie im Fremdwährungsraum – rasch verloren gehen, sich sogar in einen Nachteil umkehren. Fremdwährungskredite haben meist Laufzeiten von 20 bis 25 Jahren. Die Grafik veranschaulicht, wie oft, wie rasch und wie extrem sich die Zinssätze im Vergleich von Euro zu Yen und Euro zu Schweizer Franken seit 1986 verändert hat. Es gab Phasen, in denen es kaum Zinsvorteile in einer der drei Währungen gab, Phasen, in denen die Zinsen im Euro günstiger waren, und Phasen, in denen die Zinssätze in Yen oder in Franken günstiger waren – die Differenz betrug dabei bis zu 6 Prozentpunkte.

ZINSENTWICKLUNG CHF, JPY, EUR 1986–2011



Auch der Zinsvorteil kann angesichts der historischen Zinsschwankungen verloren gehen oder sich gar ins Gegenteil verkehren. Da ein Fremdwährungskredit laufend in der fremden Währung bedient werden muss (Zinsen/Tilgung), ist für die effektive Kostenbelastung auch die Entwicklung des Wechselkurses während der Laufzeit entscheidend. Das bedeutet, dass bei Aufwertung der Fremdwährung die monatliche Belastung steigt. Ein Fremdwährungskredit kann letztendlich erheblich teurer werden als ein Eurokredit.

BEISPIEL:

Im April 1990 betrug der Zinsvorteil eines Yen-Kredits gegenüber einem Euro-Kredit 1,6 Prozentpunkte. Werden aber die Kosten berücksichtigt, die die Wechselkurschwankungen Euro/Yen während der Laufzeit verursacht haben, so war die tatsächliche Zinsbelastung (Effektivzins) im Euro um ca. 30% niedriger.

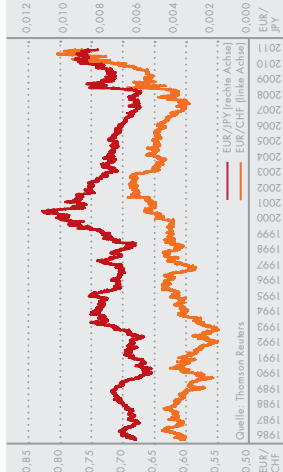
Effektivzins (Zinsbelastung inkl. Wechselkurs)

- EUR-Kredit (Laufzeit 4/90–4/00): 7,75%
- Yen-Kredit (Laufzeit 4/90–4/00): 10,95%
- EUR-Kredit (Laufzeit 4/93–4/03): 5,76%
- CHF-Kredit (Laufzeit 4/93–4/03): 6,37%

2. WECHSELKURSRISIKO

Ebenso raschen und unvorhersehbaren Schwankungen wie die Zinssätze unterliegen die Wechselkurse von Währungen. Die Grafik führt am Beispiel der Wechselkurse klar vor Augen, welchen Schwankungen Wechselkurse über lange Zeiträume unterliegen. Wertet die Fremdwährung, in der Sie den Kredit aufgenommen haben, auf, so müssen Sie mehr Euro für die Kreditrückzahlung aufwenden, als Sie bei der Kreditauszahlung erhalten haben.

WECHSELKURSENTWICKLUNG CHF, JPY, EUR 1986–2011



BEISPIEL:

Wer Anfang der Neunziger Jahre einen Schweizer Franken-Kredit in der Höhe von 100.000 EUR mit 20 Jahren Laufzeit aufgenommen hat, der musste wegen der ungesunden Wechselkursentwicklung letztlich knapp 133.000 EUR Kapital zurückzahlen – und zwar ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Zinsen. Bei einem gleichen Kredit in japanischen Yen waren es sogar rund 163.000 EUR (ebenfalls ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Zinsen).

3. TILGUNGSTRÄGERRISIKO

Fremdwährungskredite wurden in der Regel als „endfällige Kredite“ abgeschlossen. Dazu war zusätzlich ein „Tilgungsträger“ abzuschließen – in der Regel eine Kapital-Lebensversicherung, Fondspolizee oder ein Wertpapiersparplan (Investmentfonds) – mit dem jenes Kapital angespart wird, das zur Tilgung des Kredites erforderlich ist.

Je höher die durchschnittliche Rendite dieses Tilgungsträgers angenommen wird, desto niedriger ist der erforderliche monatliche Ansparbeitrag. Wird die zugrunde gelegte Verzinsung nicht geschafft, kann der Kredit nicht in voller Höhe getilgt werden. Ereignisse wie die globale Finanzmarktkrise von 2008/2009 veranschaulichen, dass das Rechenbeispiel keine Theorie ist.

BEISPIEL:

Um für einen Kredit mit 20 Jahren Laufzeit 100.000 EUR am Ende für die Tilgung zur Verfügung zu haben, sind bei einer angenommenen Rendite des Tilgungsträgers von 7% 197 EUR monatlich erforderlich. Erwirtschaftet der Tilgungsträger z.B. aber nicht die angenommenen 7% Rendite, sondern nur 5%, so werden statt 100.000 EUR lediglich 79.956 EUR angespart. Die Finanzierungslücke beträgt 20.044 EUR; bei nur 3% fehlen gar 33.600 EUR auf 100.000 EUR.

Endfällige Kredite mit kapitalmarktorientierten Tilgungsträgern bergen daher zusätzlich das klassische Risiko von Wertpapierspekulationen in sich: Je höher die angestrebte Rendite, desto höher auch das damit verbundene Risiko.

4. RISIKO „UNGEPLANTER KOSTEN“

■ **Swap- oder Absicherungskosten:** Das Risiko höherer Kosten durch Zins- und/oder Wechselkursveränderungen kann durch alternative Finanzprodukte abgesichert werden. Auch kann die Währung, in der ein Kredit aufgenommen wird, jederzeit gewechselt werden. Beides verursacht allerdings Kosten, die den ursprünglichen Finanzierungsvorteil rasch ins Gegenteil umkehren können.

■ **Konvertierung:** Wenn der Fremdwährungskredit – etwa wegen ungünstiger Wechselkursentwicklung – nicht mehr ordnungsgemäß bedient wird oder nicht mehr ausreichend besichert ist, kann er – wenn das im Kreditvertrag so vorgesehen ist und mit den konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen im Einklang steht – auch zum ungünstigen Wechselkurs in einen Euro-Kredit umgewandelt werden. Das gleiche gilt, wenn der Tilgungsträger nicht ordnungsgemäß bedient wird oder nicht den prognostizierten Ertrag erwirtschaftet.

■ **Erhöhung der erforderlichen Sicherheiten:** Bei ungünstiger Wechselkursentwicklung können zusätzliche (oft teure) Produkte zur Absicherung des Wechselkurs- und/oder Zinsrisikos verlangt werden. Es kann auch eine Erhöhung der Sicherheiten verlangt werden, etwa die Aufstockung einer Hypothek samt Grundbucheintragungsgebühr, eine zusätzliche Kreditversicherung oder die Aufstockung des Tilgungsträgers.

■ **Konvertierungszeitpunkt:** Der Umstieg in eine andere Währung (Konvertierung) ist in der Regel nur alle drei Monate möglich. Das birgt große Risiken bei Wechselkursrückläufen, da man hier nicht sofort reagieren kann.